

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar

Preise der Anzeigen:

die vierspaltene kleine Zeile oder
deren Raum

für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 40 Pfg.,
für Stellen-Angebote und Gesuche
die Zeile 30 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit 130 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 2053

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2994

XXVII. Jahrgang

Berlin, den 15. Juli 1903

No. 14

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Unfähigkeit des Lehrlings. — Vorsicht bei Versicherungen. — Die Jubiläumsfeier der Deutschen Uhrmacherschule. — Konstruktion und Berechnung von Spiralfeder-Endkurven. — Die Reibungsarbeit. IV. — Erster Verbandstag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede. — Sprechsaal (Oeffentliches Zeitsignal). — Zur XII. Tagung des Verbandes Deutscher Uhren-grossisten in Schramberg. — Ausstellung alter Uhren und Fächer in Wien. III. — Aus der Werkstatt (Klammer zum Festhalten der Scharniere beim Anlöthen. — Praktischer Oelgeber. — Leichte Zange für die Schrauben-Polirmaschine). — Aufruf an die Besitzer von Straßenuhren! — Vermischtes. — Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Räthsel-Ecke. — Anzeigen.



Glashütter Jubelfeier. Programmgemäß hat in den Tagen vom 4. bis 6. Juli die fünfundzwanzigjährige Jubiläumsfeier in Glashütte stattgefunden. Von unserem Vorstande waren die Herren Bergner, Löbner und Marfels als Delegirte anwesend. Es freut uns, auch an dieser Stelle mittheilen zu können, daß sie äußerst sympathisch aufgenommen wurden. Kein Mißton trübte den Verlauf der Feier, und angenehm bemerkt wurde besonders der freundschaftliche Verkehr zwischen den Herren vom Zentralverbande der deutschen Uhrmacher und den Delegirten des Bundes. An anderer Stelle dieser Nummer berichten wir eingehend über den Verlauf der Feier.

Grossistentag in Schramberg. Der zwölfte Verbandstag der Deutschen Uhrengrossisten wird, wie schon mitgeteilt, in den Tagen vom 19. bis 23. d. M. in Schramberg stattfinden. Angesichts der Wichtigkeit der daselbst angesetzten Berathungen wird der Deutsche Uhrmacher-Bund durch folgende Vorstandsmitglieder vertreten sein: Theodor Elsaß-Wiesbaden, Rich. Felsz-Naumburg, Max Bergner-Berlin, Alb. Packbusch-Berlin, Wilh. Schultz-Berlin, Carl Marfels-Berlin.

Unlauterer Wettbewerb. Indem wir uns zu unseren geschäftlichen Obliegenheiten wenden, müssen wir uns zunächst mit einer Anzeige beschäftigen, die das Uhren-Versandthaus „Chronos“ in Basel in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht. In der unverfrorensten Weise wird darin für eine „Präcisionsuhr Glashütte“ Reklame gemacht, die natürlich „höchste Gangleistung“ und andere fabelhafte Eigenschaften für den Preis von 25 bis 35 M. bieten soll. Die Ausnutzung des berühmten Namens „Glashütte“ für die sattsam bekannten Schundfabrikate schweizerischer Versandthäuser stellt wohl den Gipfel der Unverfrorenheit dar, die wir auf diesem Gebiete bisher zu verzeichnen hatten. Unser Syndikus, Herr Rechtsanwalt Henschel, bestätigte uns, daß die Anzeige gröblich gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs verstößt. Da die strafbare Handlung im Auslande begangen ist, so kann sie im Inlande strafrechtlich leider nicht verfolgt werden. Doch werden wir uns mit dem schweizerischen Uhrmacher-Verbande in Verbindung setzen, um die Verfolgung durch schweizerische Behörden zu ermöglichen. Sehr wichtig ist die Mittheilung unseres Syndikus, daß civilrechtlich gegen den Inhaber des Uhrenversandthauses Chronos auch im Inlande vorgegangen werden kann, ein Punkt, auf den wir die Aufmerksamkeit der Glashütter Fabrikanten lenken möchten, die ja in erster Linie durch das Gebahren jener Firma geschädigt werden. Die Versandfirma kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben und auf Schadenersatz verklagt werden. Ferner kann der Verleger der Zeitschrift, in der das Inserat erschienen ist, zur Unterlassung weiterer Veröffentlichungen angehalten werden.